

VERWALTUNGSVORLAGE VL-43/2024

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Fachbereich Stadtplanung & Bauordnung	15.02.2024	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	vorberatend	10.04.2024	3/2024	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	25.04.2024	7/2024	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Flächennutzungsplan Lünen - Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine direkte beschlussbezogene Relevanz

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

keine direkte beschlussbezogene Relevanz

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

keine direkte beschlussbezogene Relevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt den Flächennutzungsplan Lünen in der aktuellen Fassung vom 31.01.2024 gemäß § 6 Absatz 6 BauGB neu bekanntzumachen. Die Neufassung des Flächennutzungsplans enthält die Planzeichnung des seit 2006 wirksamen Plans und alle seither bis zum Stand der Erfassung vom 31.01.2024 wirksam gewordenen Änderungen und Berichtigungen.

i.V. Arnold Reeker
Beigeordneter

SACHDARSTELLUNG

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Lünen wurde zuletzt 2006 neu aufgestellt und bekanntgemacht. Aufgabe des Flächennutzungsplans ist es, als vorbereitender Bauleitplan die grundlegenden räumlichen Planungs- und Entwicklungsziele für das gesamte Stadtgebiet darzustellen. Es wird die geplante Art der Bodennutzung entsprechend den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen aufgezeigt. Im Zuge sich verändernder Rahmenbedingungen und Ziele der Stadtentwicklung ist es laufend erforderlich, den FNP in Form von Änderungen und Berichtigungen anzupassen.

Seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans Lünen im Februar 2006 sind elf Änderungen und zwanzig Berichtigungen wirksam geworden. Um diese einzelnen Änderungen und Berichtigungen in einen Gesamtplan zu integrieren, soll eine zeichnerische Neufassung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 (6) BauGB neu bekanntgemacht werden.

Hinzu kommen Planungen und Nutzungsregelungen auf Grund von Fachplanungen und anderen gesetzlichen Grundlagen, die im Rahmen der Neubekanntmachung auf ihre Aktualität hin überprüft und ggf. angepasst werden. Diese werden als nachrichtliche Übernahmen und Vermerke in den FNP aufgenommen. Zusätzlich sind ergänzende Hinweise aktualisiert und redaktionelle Änderungen durchgeführt worden. Dies betrifft beispielsweise die Aktualisierung der Zentralen Versorgungsbereiche gem. Masterplan Einzelhandel Lünen, der Plangrundlage oder die X-Plan konforme Anpassung der Planzeichen.

Ziel der zeichnerischen Neufassung ist somit eine Aktualisierung der Planzeichnung zum Erhalt der Übersichtlichkeit für Öffentlichkeit und Behörden. Die Neubekanntmachung hat dabei rein deklaratorische Wirkung. Maßgeblich ist weiterhin der förmlich aufgestellte Flächennutzungsplan mit seinen Änderungen und Ergänzungen, der der Neubekanntmachung vorangegangen ist.

Der FNP enthält keine neuen planerischen Aussagen. Daher ist lediglich der Beschluss darüber, dass der FNP neu bekannt zu machen ist, erforderlich und kein Beschluss über Inhalte des Plans. Die Verfahrensvorschriften des BauGB für die Aufstellung, Änderung und Ergänzung von Bauleitplänen sind daher nicht anzuwenden. Der Beschluss über die Neubekanntmachung wird ortsüblich bekanntgemacht.

Eine Übersicht über die Änderungen, Berichtigungen und redaktionellen Aktualisierungen sind der Dokumentation zur Neubekanntmachung zu entnehmen.

Folgende Unterlagen sind im Ratsportal der Stadt Lünen als pdf-Datei hinterlegt:

- die zeichnerische Neufassung der Flächennutzungsplans Lünen (Stand 31.01.2024)
- die aktualisierten Beipläne 1 und 2 zu den Themen „Altstandorte und Altablagerungen“ und „Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten und vorläufig festgesetzte Überschwemmungsgebiete“
- die Dokumentation zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans Lünen

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Flächennutzungsplan Lünen in der aktuellen Fassung vom 31.01.2024 gemäß § 6 Absatz 6 BauGB neu bekanntzumachen.